



ANTRAG

des Stadtrates vom 10.05.2012

Weisung-Nr. 87



Geschäfts-Nr. GR 156/2012

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

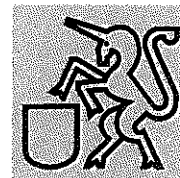
Bewilligung eines jährlichen Beitrages von maximal Fr. 75'000.00 an den EHC Dübendorf als Kostenanteil an die Eismiete und die Garderobenmiete während dem Sommertraining ab der Saison 2012/2013

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 10. Mai 2012 gestützt Art. 30 Abs. 2 der Gemeindeordnung vom 5. Juni 2005,

b e s c h l i e s s t :

1. Dem EHC Dübendorf (EHCD) wird ab der Saison 2012/2013 an die Kosten der Eismiete für die Nachwuchsabteilung und für die Miete der Garderobe während dem Sommertraining zulasten der Laufenden Rechnung, Konto 1095.3651, ein jährlicher Beitrag von maximal Fr. 75'000.00 ausgerichtet. Für die Auszahlung des Unterstützungsbeitrages ist dem Sekretariat Kultur und Sport der Stadt Dübendorf durch den EHC Dübendorf jährlich nach Abschluss der Saison eine Kopie der Rechnung der Sport- und Freizeitanlagen Dübendorf (SFD AG) einzureichen.
 2. Der Beschluss ist auf vier Jahre befristet. Danach ist die Situation auf Gesuch des EHC Dübendorfs neu zu beurteilen. Das Gesuch für die Saison 2016/2017 ist bis zum 31. März 2016 einzureichen.
 3. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug
-



WEISUNG

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	2
2	Entwicklung des Stadtbeitrages.....	2
3	Sportförderung der Stadt Dübendorf	3
4	Erwägungen	3
5	Finanzierung	4
6	Begründung des Antrages	4

1 Ausgangslage

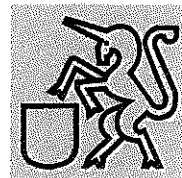
Der EHC Dübendorf leistet seit Jahrzehnten eine grosse Arbeit in der Jugendförderung. Der Verbund ZSC Lions / GCK Lions / EHC Dübendorf und die Zusammenarbeit zwischen dem EHC Dübendorf und dem EHC Wallisellen bietet ideale Voraussetzungen für die Nachwuchsarbeit in den Bereichen Spitzen- und Breitensport. Der personelle und finanzielle Aufwand für eine professionell betreute Nachwuchsarbeit ist entsprechend gross und in den vergangenen Jahren gestiegen. Die Stadt Dübendorf unterstützt diese Nachwuchsarbeit seit mehreren Jahren durch die Übernahme eines Kostenanteils der Mietkosten für das Nachwuchseis sowie für die Miete der Garderobe während des Sommertrainings.

2 Entwicklung des Stadtbeitrages

Mit Beschluss Nr. 32 vom 18. Januar 1985 bewilligte der Stadtrat erstmals einen jährlichen Beitrag von Fr. 9'000.00 an die Eismiete für die Nachwuchsabteilungen des EHC Dübendorfs. Mit Beschluss Nr. 135 vom 7. Mai 1987 wurde der jährliche Beitrag auf Fr. 22'000.00 erhöht. Eine weitere Aufstockung auf Fr. 47'000.00 erfolgte mit Gemeinderatsbeschluss vom 3. März 1997. Der Gemeinderat erhöhte den Unterstützungsbeitrag mit Beschluss vom 6. Januar 2003 wiederum auf Fr. 62'000.00 pro Jahr. Dieser Beschluss war auf vier Jahre befristet. Der EHC Dübendorf stellte anschliessend das Gesuch auf einen gleichbleibenden jährlichen Unterstützungsbeitrag für die Mietkosten des Nachwuchseises.

Gleichzeitig unterstützte die Stadt Dübendorf den EHC Dübendorf seit mehreren Jahren zusätzlich durch die Übernahme der Mietkosten für die Garderobe während des Sommertrainings. Seit 2002 belief sich dieser Unterstützungsbeitrag auf jährlich Fr. 12'223.35.

Diese beiden Beträge wurden mit Beschluss vom 6. Mai 2010 durch den Gemeinderat ab der Saison 2009/2010 zu einem Unterstützungsbeitrag in der Höhe von maximal Fr. 75'000.00 pro Jahr zusammengefasst. Damit ist die Nachwuchsförderung des EHCD durch die Stadt Dübendorf mit Ausnahme der Jugendförderungsbeiträge einheitlich geregelt und wird durch dieselbe politische Entscheidungsinstanz festgelegt.



Der EHC Dübendorf stellt für die Saison 2012/2013 und fortfolgende Jahre das Gesuch, den bisherigen Unterstützungsbeitrag von maximal Fr. 75'000.00 in unveränderter Höhe zu belassen.

3 Sportförderung der Stadt Dübendorf

Der Stadtrat hat in seinen am 16. August 2007 verabschiedeten Leitgedanken und Richtlinien zur Vereinsunterstützung Sport als festen Bestandteil der Gesellschaft anerkannt. Vereine sind dabei eine unverzichtbare Basis des sportlichen aber auch des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens der Stadt Dübendorf. Sie tragen wesentlich zur Lebensqualität und zur Identität der Einwohnerinnen und Einwohner mit der Stadt Dübendorf bei. Die Stadt Dübendorf unterstützt die Eigeninitiative der Vereine im Rahmen ihrer Möglichkeiten und schafft so für die Vereine die Rahmenbedingungen für ein prosperierendes, sportliches, kulturelles und gesellschaftliches Leben der Stadt Dübendorf.

Diese Leitgedanken sind die Grundlage für die Zielsetzung des Stadtrates, allen Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt gute Voraussetzungen für die Ausübung von Sport und zur Freizeitgestaltung zu schaffen. Der Bevölkerung und den Vereinen eine bedürfnisgerechte Infrastruktur und Bewegungsräume zur Verfügung zu stellen ist eine der Massnahmen, mit denen der Stadtrat diese Zielsetzung erreichen will.

Die Eigeninitiative der Vereine soll durch die Stadt unterstützt werden. Bei der Bemessung der finanziellen Unterstützungsbeiträge werden folgende Kriterien berücksichtigt:

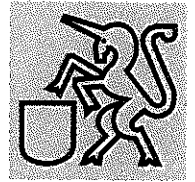
1. Höhe ist vom öffentlichen Interesse abhängig.
2. Finanzielle Situation des Vereins.
3. Erbringung von Eigenleistungen in angemessenem Rahmen.
4. Naturalleistungen werden bei der Höhe des Beitrages berücksichtigt (zur Verfügung stellen von Lokalen, Infrastruktur, Leistungen der Stadtpolizei / Stadtgärtnerei / Tiefbauamt usw.).

4 Erwägungen

Der EHC Dübendorf erfüllt die obengenannten und für die Vereinsförderung definierten Anforderungskriterien. Die gute und erfolgreiche Nachwuchsarbeit des EHCD verhilft dem Club zu einer überregionalen Ausstrahlung. Zudem ist diese Nachwuchsarbeit die Grundlage zur Zusammenarbeit mit den ZSC Lions und den GCK Lions, die Mannschaften in höheren Ligen positioniert haben.

Dank der finanziellen Unterstützung durch die Stadt Dübendorf kann der EHCD ein ausgeglichenes Budget vorlegen. Ein Grossteil der Einnahmen mit einer Gesamthöhe von Fr. 1'071'900.00 (Saison 2011/2012) wird durch Aktiv- und Passivbeiträge von Clubmitgliedern, durch Werbung, durch Beiträge der Partnerteams ZSC Lions, GCK Lions und dem EHC Wallisellen erbracht.

Ein Wegfallen des jährlichen Unterstützungsbeitrages durch die Stadt müsste teilweise durch eine Erhöhung der Mitgliederbeiträge zulasten der Eltern kompensiert werden. Dies führte zu einem unerwünschten Rückgang der Mitgliederzahlen, was sich wiederum negativ auf die Vereinsfinanzen auswirken würde.



5 Finanzierung

Der jährliche Unterstützungsbeitrag für den EHC Dübendorf zur Übernahme eines Kostenanteils für die Miete des Nachwuchseises sowie der Garderobe für das Sommertraining wird über die Laufende Rechnung, Konto 1095.3651 Vereinsunterstützung Sport und Kultur, verrechnet. Die Unterstützung des EHCD wurde im Voranschlag bereits eingerechnet. Es fallen damit durch die Bewilligung des maximalen Unterstützungsbeitrages von Fr. 75'000.00 pro Jahr keine Kosten ausserhalb des Voranschlages an.

6 Begründung des Antrages

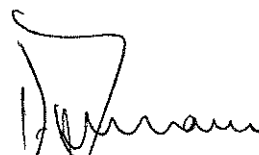
Mit der Bewilligung der Übernahme eines Kostenanteils von jährlich maximal Fr. 75'000.00 an die Mietkosten für das Nachwuchseis und die Garderobe während des Sommertrainings, unterstützt die Stadt Dübendorf den EHCD in seiner erfolgreichen und aufwändigen Nachwuchsförderung.

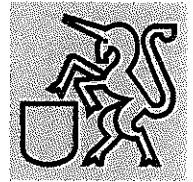
Die Bewilligung des jährlichen Unterstützungsbeitrages wird auf vier Jahre befristet. Damit kann der EHCD in seiner Finanzplanung für diese vier Jahre von einem verbindlich festgelegten Beitrag ausgehen. Die Stadt Dübendorf kann andererseits nach Ablauf dieser Frist die Situation des EHCD und die Unterstützung des Clubs im Kontext mit der städtischen Vereinsförderung insgesamt neu beurteilen. Zudem besteht mit der Befristung der Bewilligung des jährlichen Unterstützungsbeitrages die Möglichkeit, auf allfällige Änderungen in der Kostenentwicklung des Vereins für die Benutzung von Sportanlagen reagieren zu können.

Dübendorf, 10. Mai 2012

Stadtrat Dübendorf


Lothar Ziörjen
Stadtpräsident


David Ammann
Stadtschreiber



GR Geschäft 156/2012

Antrag Nr. 87

Bewilligung eines jährlichen Beitrages von maximal Fr. 75'000.00 an den EHC Dübendorf als Kostenanteil an die Eismiete und die Garderobenmiete während dem Sommertraining ab der Saison 2012/2013

Wir beantragen Zustimmung.

8600 Dübendorf,

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Hans Felix Trachsler
Präsident

Peter Imhof
Sekretär a.i.

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf,

Gemeinderat Dübendorf

Stefanie Huber
Präsidentin

Peter Imhof
Sekretär a.i.

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des
Bezirksrates Uster
vom